

# Zugangsbestimmung/Hygienekonzept

## Schützenverein Holßel

**Gültigkeit ab dem 04.06.2021**

- Kein Zutritt für Mitglieder ohne vorherige telefonische Termin Absprache! **Telefon Schützenhaus: 04742 - 8202**
- Gebäude und Schießstände nur **einzel**n betreten und verlassen – um Pünktlichkeit wird gebeten!
- **Es gilt die FFP2/OP Maskenpflicht im Gebäude und bei Nichteinhaltung der Abstandsregelung von 2m!**
- Es dürfen sich jeweils nur vier Personen gleichzeitig auf den Schrotschießständen/Bogenstand, drei Personen auf den 25/50m Schießständen und eine Person auf dem 100m Schießstand aufhalten. Es könnten dreier Gruppen (zwei Schützen + Aufsicht) den 100m Schießstand für 1 Stunde nutzen, wenn in dem 100m Stand eine Maske getragen wird, dass muss aber vorab mit der Schießleitung telefonisch geklärt werden.
- Nach Möglichkeit den Datenerfassungsbogen downloaden und ausgefüllt mitbringen.
- In die auf den Schießständen ausgelegten Schießkladden mit eigenem Kugelschreiber eintragen!
- Einbahnstraße im Gebäude, vorne rein, hinten raus.
- Nur zu dem terminlich festgelegten Zeitfenster dürfen sich die Mitglieder auf dem Vereinsgelände aufhalten.
- Die WCs dürfen nur in Notfällen benutzt werden und müssen danach vom Benutzer mit bereitgestelltem Flächendesinfektionsmittel eingesprüht werden.
- Hände beim Betreten und Verlassen des Vereines desinfizieren!
- Ausgenommen der Schießleitung ist das Essen und Trinken für alle anderen untersagt.
- Mitglieder ohne Waffensachkunde können vorerst nicht teilnehmen, mit Ausnahme, wenn die Aufsicht aus dem eigenen Haushalt kommt.
- Gäste können eine Stunde nach Schießbeginn telefonisch Termine anfragen.

**Verstöße gegen diese Regeln führen automatisch zum Ausschluss des Schießbetriebs, dadurch ausgesprochene Bußgelder des Landkreises werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.**